



NIPPON PORTFOLIO,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2019/2020

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann (bis 13. Dezember 2019)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (ab 13. Dezember 2019)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser

FONDSMANAGEMENT

ASPOMA Asset Management GmbH

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Nippon Portfolio**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020 vorzulegen:

Per 30. November 2020 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

	Ausschüttungstranche (AT0000955596)	Ausschüttungstranche A2 (AT0000A1FPT5)	Ausschüttungstranche Währungsgesichert (AT0000A17ZB4)
	in JPY	in JPY	in EUR
Fondsvolumen	337.678.315,88	3.062.045.879,52	16.285.312,95
Umlaufende Anteile	1.839	16.413	164.113
Rechenwert je Anteil	183.620,00	186.562,00	99,23

Ausschüttungstranche (AT0000955596)

Für das Rechnungsjahr 2019/2020 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in JPY	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in JPY	Errechneter Wert je Anteil in EUR
2017/2018	532.579.187,96	4.128.840,90	161.436,00	1.251,54
2018/2019	2.329.304.158,34	19.322.307,41	162.230,00	1.345,75
2019/2020	337.678.315,88	2.717.295,53	183.620,00	1.477,59

Ausschüttungstranche A2 (AT0000A1FPT5)

Für das Rechnungsjahr 2019/2020 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in JPY	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in JPY	Errechneter Wert je Anteil in EUR
2017/2018	4.514.364.641,77	34.997.787,75	161.434,00	1.251,52
2018/2019	4.251.831.801,75	35.270.276,25	164.831,00	1.367,32
2019/2020	3.062.045.879,52	24.640.266,19	186.562,00	1.501,26

Ausschüttungstranche Währungsgesichert (AT0000A17ZB4)

Für das Rechnungsjahr 2019/2020 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2018 *)	EUR	14.042.281,16	91,03
2018/2019	EUR	19.886.182,43	88,70
2019/2020	EUR	16.285.312,95	99,23

*) Rumpfrechnungsjahr vom 1. Juni 2018 bis 30. November 2018

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.653.487,17
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.421.117,17
Davon variable Vergütung:	EUR	232.370,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		45
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	554.158,57
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	936.193,15
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	287.199,60
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	875.935,85

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlage-gesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im September 2019 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2020 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

**ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER ASPOMA ASSET MANAGEMENT GMBH
FÜR DAS JAHR 2019**

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	88.656,45
davon feste Vergütung	82.156,45
davon variable Vergütung	6.500,00
Zahl der Mitarbeiter Ihres Hauses	3

NIPPON PORTFOLIO

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2020

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 war in Japan, neben den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie, besonders von einem politischen Aspekt geprägt, der jedoch keine fundamentale, sondern lediglich eine personelle Veränderung mit sich brachte. Der Rücktritt des ehemaligen, und die Wirtschaft Japans über viele Jahre formenden Premierministers Abe, öffnete die Tür für seinen Nachfolger Yoshihide Suga, der den politischen und wirtschaftlichen Kurs mit geringen Korrekturen fortführen möchte. Die ersten drei Quartale 2020 waren von rezessiven Tendenzen belastet, die teilweise eigenen Ursprungs waren (Umsatzsteuererhöhung, anhaltende politische Unstimmigkeiten mit Südkorea). Der Automobilssektor war von diesen Entwicklungen und der Abschwächung des Welthandels aufgrund von COVID-19 besonders getroffen. Im vierten Quartal machte sich, getragen von einer starken Nachfrage aus China, eine erste Erholung bemerkbar, was dem breiten japanischen Aktienmarkt zu Gute kam und letztendlich zu einer positiven Jahresperformance geführt hat. Die Unterzeichnung des RCEP Handelsabkommens war ein weiterer Höhepunkt im vierten Quartal 2020. Dies war als Anstoß zur Schaffung der größten Wirtschaftszone der Welt zu sehen.

Anlagestrategie des Fonds

Die Portfolioausrichtung des Nippon Portfolio wurde in der Berichtsperiode leicht verändert. Über das Jahr 2020 hinweg wurde der Anteil an Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungssektor sukzessive erhöht. Der Anteil an Unternehmen aus dem IT- und Industriesektor blieb unverändert hoch. Durch eine höhere Anzahl an Titeln im Portfolio hat sich in der Berichtsperiode der Diversifikationsgrad des Portfolios erhöht.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019/2020

Nippon Portfolio

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in JPY) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeaufschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2019/2020 in JPY
Ausschüttungsanteil AT0000955596	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	162.230,00
Ausschüttung am 08.01.2020 von JPY 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	183.620,00
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extrag in JPY: 163.733,00)	183.620,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,18%
Nettoertrag pro Anteil	21.390,00

	2019/2020 in JPY
Ausschüttungsanteil AT0000A1FPT5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	164.831,00
Ausschüttung am 08.01.2020 von JPY 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	186.562,00
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extrag in JPY: 166.358,00)	186.562,00
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	13,18%
Nettoertrag pro Anteil	21.731,00

2. Fondsergebnis

	2019/2020 in JPY
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	0,00
Dividendenerträge	113.952.836,00
Sonstige Erträge	-126,70
	113.952.709,30
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00
	0,00
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-101.853.536,80
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-955.802,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-529.700,00
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-5.263.623,00
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-108.602.661,80
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	5.350.047,50
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	445.071.589,68
derivate Instrumente	478.872.064,71
Realisierte Kursgewinne gesamt	923.943.654,39
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-638.460.689,88
derivate Instrumente	-477.632.809,10
Realisierte Kursverluste gesamt	-1.116.093.498,98
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-192.149.844,59
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-186.799.797,09
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	247.010.458,48
unrealisierte Verluste	11.220.403,24
	258.230.861,72
Ergebnis des Rechnungsjahres	71.431.064,63
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	66.552.795,15
Ertragsausgleich	66.552.795,15
Fondsergebnis gesamt	137.983.859,78

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von JPY 2.518.984,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 08.01.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): JPY 66.081.017,13

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2019/2020</u> <u>in JPY</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	8.978.415.252,03
Ausschüttung am 08.01.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A17ZB4)	0,00
Ausschüttung am 08.01.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000955596)	0,00
Ausschüttung am 08.01.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FPT5)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	1.282.497.852,84
Rücknahme von Anteilen	-4.908.844.133,80
Ertragsausgleich	<u>-66.552.795,15</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>137.983.859,78</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>5.423.500.035,70</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von JPY -120.247.001,94 wird ein Betrag von JPY 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2020

Fonds: Nippon Portfolio
 ISIN: AT0000A17ZB4,AT0000955596,AT0000A1FPTS,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in JPY	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3164720009	RENEAS ELECTRONICS CORP.	JPY	117.000		157.400	950,000000	111.150.000,00	2,05
JP3165700000	NTT DATA CORP.	JPY	38.700		20.700	1.414,000000	54.721.800,00	1,01
JP3192400004	OKAMURA CORP.	JPY	41.400		42.600	937,000000	38.791.800,00	0,72
JP3197800000	OMRON CORP.	JPY	12.200		13.300	9.460,000000	115.412.000,00	2,13
JP3200450009	ORIX CORP.	JPY	49.500		26.500	1.612,500000	79.818.750,00	1,47
JP3236200006	KEYENCE CORP.	JPY	2.400		1.400	53.540,000000	128.496.000,00	2,37
JP3249600002	KYOCERA CORP.	JPY	10.500		5.600	6.080,000000	63.840.000,00	1,18
JP3251200006	BK OF KYOTO LTD	JPY	15.000	15.000		5.350,000000	80.250.000,00	1,48
JP3256900006	KYOKUTO KAHATSU	JPY	60.900		26.300	1.438,000000	87.574.200,00	1,61
JP3284600008	KOTTO MFG CO. LTD	JPY	14.400	18.000	3.600	6.600,000000	95.040.000,00	1,75
JP3371200001	SHN-ETSU CHEM.	JPY	5.500		15.700	16.945,000000	93.197.500,00	1,72
JP3379900008	NS SOLUTIONS CORP.	JPY	22.400		12.000	3.120,000000	69.888.000,00	1,29
JP3389900006	JAFCO GROUP CO. LTD.	JPY	13.600	17.000	3.400	4.725,000000	64.260.000,00	1,18
JP3397200001	SUZUKI MOTOR	JPY	19.900		19.700	5.691,000000	113.250.900,00	2,09
JP3409000001	SUMITOMO RTY DEV.	JPY	20.900		11.200	3.559,000000	74.383.100,00	1,37
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD	JPY	20.900		11.100	3.423,000000	71.540.700,00	1,32
JP3435000009	SONY CORP.	JPY	11.100		15.400	9.812,000000	108.913.200,00	2,01
JP3436100006	SOFTBANK GROUP CORP.	JPY	15.000		19.300	7.250,000000	108.750.000,00	2,01
JP3436120004	SBI HOLDINGS INC.	JPY	25.000	25.000		2.861,000000	71.525.000,00	1,32
JP3455200000	TAKASAGO THERM.	JPY	36.500		19.500	1.497,000000	54.640.500,00	1,01
JP3462600002	TAKUMA CO. LTD	JPY	41.500		22.300	1.804,000000	74.866.000,00	1,38
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	JPY	4.900		5.600	23.830,000000	116.767.000,00	2,15
JP3485800001	DAICEI CORP.	JPY	76.800		41.200	775,000000	59.520.000,00	1,10
JP3497400006	DAIFUKU CO. LTD	JPY	11.000		21.400	11.660,000000	128.260.000,00	2,36
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT L	JPY	21.000	24.000	13.800	4.851,000000	101.871.000,00	1,88
JP3539220008	T + D HOLDINGS INC.	JPY	50.200		26.900	1.219,000000	61.193.800,00	1,13
JP3539250005	THK CO. LTD	JPY	28.800		28.100	3.250,000000	93.600.000,00	1,73
JP3548610009	DENA CO. LTD.	JPY	39.300		21.000	1.823,000000	71.643.900,00	1,32
JP3551500006	DENSO CORP.	JPY	18.800		10.100	5.170,000000	97.196.000,00	1,79
JP3590900001	TOKEN CORP.	JPY	8.400		10.600	8.320,000000	69.888.000,00	1,29
JP3598200008	TOPRE CORP.	JPY	45.200		11.400	1.319,000000	59.618.800,00	1,10
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	JPY	10.800		12.300	7.252,000000	78.321.600,00	1,44
JP3634600005	TOYOTA INDS	JPY	14.300		13.400	7.760,000000	110.968.000,00	2,05
JP3651210001	NABTESCO CORP.	JPY	17.400		9.300	4.305,000000	74.907.000,00	1,38
JP3742600004	NHK SPRING CO. LTD	JPY	69.700		37.400	675,000000	47.047.500,00	0,87
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	JPY	1.800		1.200	58.190,000000	104.742.000,00	1,93
JP3759800000	NOHMI BOSAI LTD	JPY	24.000	30.000	6.000	2.349,000000	56.376.000,00	1,04
JP3768600003	HASEKO CORP.	JPY	48.800		26.200	1.174,000000	57.291.200,00	1,06
JP3771800004	HAMAMATSU PHOTONICS KK	JPY	12.900		31.000	6.120,000000	78.948.000,00	1,46
JP3802400006	FANUC CORP.	JPY	4.400		2.300	25.795,000000	113.498.000,00	2,09
JP3809200003	FUJI CORP.	JPY	43.700		23.500	2.519,000000	110.080.300,00	2,03
JP3813200007	NACHI-FUJIKOSHI	JPY	15.900		8.600	4.505,000000	71.629.500,00	1,32
JP3818000006	FUJITSU LTD	JPY	7.400		7.300	14.420,000000	106.708.000,00	1,97
JP3818800009	FUJITEC	JPY	58.700		59.700	2.079,000000	122.037.300,00	2,25
JP3869010003	MATSUMOTOKI HLDGS CO. LTD	JPY	20.200		10.800	5.000,000000	101.000.000,00	1,86
JP3870000001	MABUCHI MOTOR LTD	JPY	16.800		9.000	4.705,000000	79.044.000,00	1,46
JP3890310000	MS+AD INSUR.GRP HLDGS INC	JPY	33.800		37.100	3.157,000000	106.706.600,00	1,97
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINL GRP	JPY	15.100		8.200	3.145,000000	47.489.500,00	0,88
JP3893200000	MITSUBI FUDOSAN LTD	JPY	29.200		15.600	2.302,000000	67.218.400,00	1,24
JP3914400001	MURATA MFG	JPY	13.400		30.300	9.062,000000	121.430.800,00	2,24
JP3932000007	YASKAWA EL. CORP.	JPY	22.300		12.000	5.070,000000	113.061.000,00	2,08
JP3936800006	YAMAZEN CORP.	JPY	75.600		40.500	1.041,000000	78.699.600,00	1,45
JP3939000000	YAMADA HOLDINGS CO. LTD.	JPY	109.500		221.700	501,000000	54.859.500,00	1,01
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	JPY	34.700		18.600	1.580,000000	54.826.000,00	1,01
JP3945200008	YUASA TRADING LTD	JPY	23.700		12.600	3.310,000000	78.447.000,00	1,45
JP3955000009	YOKOGAWA EL.	JPY	41.700		22.500	1.881,000000	78.437.700,00	1,45
JP3967200001	RAKUTEN INC.	JPY	74.400		40.000	1.191,000000	88.610.400,00	1,63
JP3982400008	ROHTO PHARM.	JPY	27.500		19.200	3.425,000000	94.187.500,00	1,74
JP3982800009	ROHM CO. LTD	JPY	11.700		13.400	8.860,000000	103.662.000,00	1,91
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							5.020.102.350,00	92,56
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							5.020.102.350,00	92,56
FINANZTERMINKONTRAKTE								
QOXM2091360	NIKKEI 225 (OSE) DEC20	JPY	12		12	26.630,000000	11.040.000,00	0,20
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE							11.040.000,00	0,20

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in JPY	%-Anteil
DEVISESTERMINGESCHÄFTE								
DEVISESTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVISESTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN								
DTG062476	0,0000 DTG JPY EUR 18.12.20	JPY	-1.875.000,000			124,293044	17.861.034,86	0,33
DTG062493	0,0000 DTG JPY EUR 18.12.20	JPY	8.000,000			124,293044	-86.720,20	
DTG062568	0,0000 DTG JPY EUR 18.12.20	JPY	-39.000,000			124,293044	7.205,15	
DTG062572	0,0000 DTG JPY EUR 18.12.20	JPY	-30.000,000			124,293044	-1.663,09	
SUMME DEVISESTERMINGESCHÄFTE							17.779.856,72	0,33
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							66.743,00	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
JPY							358.548.387,00	6,61
SUMME BANKGUTHABEN							358.615.130,00	6,61
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							24.823.340,00	0,46
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-857.532,00	-0,02
DIVERSE GEBÜHREN							-8.003.109,00	-0,15
SUMME ABGRENZUNGEN							15.962.698,98	0,29
SUMME Fondsvermögen							5.423.500.035,70	100,00

ERRECHNETER WERT Nippon Portfolio	EUR	99,23
ERRECHNETER WERT Nippon Portfolio	JPY	183.620,00
ERRECHNETER WERT Nippon Portfolio	JPY	186.562,00
UMLAUFENDE ANTEILE Nippon Portfolio	STÜCK	164.113
UMLAUFENDE ANTEILE Nippon Portfolio	STÜCK	1.839
UMLAUFENDE ANTEILE Nippon Portfolio	STÜCK	16.413

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in JPY	
Euro	EUR	1 = JPY	0,008047
Japanische Yen	JPY	1 = JPY	1,000000

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP316480009	NOK CORP.	JPY	0,00		54.300,00
JP3165650007	NTT DOCOMO INC.	JPY	0,00		29.900,00
JP3594200002	TOSHIBA PLANT SYS	JPY	0,00		42.600,00
JP3678800008	HITACHI HIGH-TECH CORP.	JPY	0,00		17.900,00
JP3684000007	NITTO DENKO	JPY	0,00		18.800,00
JP3756350009	NUFLARE TECHNOLOGY INC.	JPY	0,00		14.400,00
JP3801600002	PIGEON CORP.	JPY	0,00		24.900,00
JP3966750006	LINE CORP.O.N.	JPY	0,00		31.500,00
DEWISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG053195	DTG JPY EUR 20.12.19	EUR	0,00		19.114.102,88
DTG053408	DTG JPY EUR 20.12.19	EUR	0,00		394.431,55
DTG053663	DTG JPY EUR 20.12.19	EUR	0,00	394.431,55	
DTG053664	DTG JPY EUR 20.12.19	EUR	0,00	398.755,42	398.755,42
DTG053674	DTG JPY EUR 20.12.19	EUR	0,00	18.878.497,01	18.878.497,01
DTG053675	DTG JPY EUR 20.01.20	EUR	0,00	19.278.096,80	19.278.096,80
DTG053961	DTG JPY EUR 20.01.20	EUR	0,00	372.085,33	372.085,33
DTG054061	DTG JPY EUR 20.01.20	EUR	0,00	123.162,82	123.162,82
DTG054266	DTG JPY EUR 20.02.20	EUR	0,00	19.004.893,96	19.004.893,96
DTG054267	DTG JPY EUR 20.01.20	EUR	0,00	18.686.250,51	18.686.250,51
DTG054580	DTG JPY EUR 20.02.20	EUR	0,00	400.066,68	400.066,68
DTG054586	DTG JPY EUR 20.02.20	EUR	0,00	249.812,64	249.812,64
DTG054609	DTG JPY EUR 20.02.20	EUR	0,00	129.956,68	129.956,68
DTG054762	DTG JPY EUR 20.02.20	EUR	0,00	166.347,83	166.347,83
DTG055476	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	18.719.501,94	18.719.501,94
DTG055477	DTG JPY EUR 20.02.20	EUR	0,00	19.254.271,53	19.254.271,53
DTG055590	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	191.443,32	191.443,32
DTG055602	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	165.617,75	165.617,75
DTG055662	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	463.743,68	463.743,68
DTG055682	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	334.224,60	334.224,60
DTG055701	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	208.003,99	208.003,99
DTG055708	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	167.378,02	167.378,02
DTG055765	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	352.289,88	352.289,88
DTG055766	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	855.431,99	855.431,99
DTG055775	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	212.548,89	212.548,89
DTG055866	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	639.931,74	639.931,74
DTG055961	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	715.307,58	715.307,58
DTG056054	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	3.640.057,56	3.640.057,56
DTG056072	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	8.752.753,77	8.752.753,77
DTG056073	DTG JPY EUR 19.03.20	EUR	0,00	10.887.062,61	10.887.062,61
DTG056294	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	500.250,13	500.250,13
DTG056305	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	290.915,14	290.915,14
DTG056389	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	336.728,68	336.728,68
DTG056415	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	299.426,81	299.426,81
DTG056461	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	717.519,43	717.519,43
DTG056494	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	294.241,99	294.241,99
DTG056602	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	204.830,59	204.830,59
DTG056662	DTG JPY EUR 20.05.20	EUR	0,00	9.724.126,11	9.724.126,11
DTG056663	DTG JPY EUR 20.04.20	EUR	0,00	9.493.529,87	9.493.529,87
DTG057170	DTG JPY EUR 20.05.20	EUR	0,00	342.524,40	342.524,40
DTG057174	DTG JPY EUR 20.05.20	EUR	0,00	471.121,97	471.121,97
DTG057285	DTG JPY EUR 20.05.20	EUR	0,00	214.297,96	214.297,96
DTG057862	DTG JPY EUR 22.06.20	EUR	0,00	10.035.995,89	10.035.995,89
DTG057864	DTG JPY EUR 20.05.20	EUR	0,00	9.825.102,88	9.825.102,88
DTG057912	DTG JPY EUR 22.06.20	EUR	0,00	406.297,61	406.297,61
DTG058001	DTG JPY EUR 22.06.20	EUR	0,00	218.358,95	218.358,95
DTG058068	DTG JPY EUR 22.06.20	EUR	0,00	288.231,90	288.231,90
DTG058076	DTG JPY EUR 22.06.20	EUR	0,00	204.783,75	204.783,75
DTG058161	DTG JPY EUR 22.06.20	EUR	0,00	483.812,44	483.812,44
DTG058375	DTG JPY EUR 22.06.20	EUR	0,00	584.314,05	584.314,05
DTG058485	DTG JPY EUR 22.06.20	EUR	0,00	10.985.891,98	10.985.891,98
DTG058487	DTG JPY EUR 20.07.20	EUR	0,00	10.848.702,33	10.848.702,33
DTG058575	DTG JPY EUR 20.07.20	EUR	0,00	91.422,87	91.422,87
DTG058630	DTG JPY EUR 20.07.20	EUR	0,00	174.244,94	174.244,94
DTG058654	DTG JPY EUR 20.07.20	EUR	0,00	130.463,69	130.463,69
DTG058964	DTG JPY EUR 20.08.20	EUR	0,00	11.511.143,77	11.511.143,77
DTG058966	DTG JPY EUR 20.07.20	EUR	0,00	11.007.922,89	11.007.922,89
DTG059102	DTG JPY EUR 20.08.20	EUR	0,00	338.464,02	338.464,02
DTG059865	DTG JPY EUR 20.08.20	EUR	0,00	120.462,58	120.462,58
DTG059875	DTG JPY EUR 20.08.20	EUR	0,00	1.144.429,38	1.144.429,38
DTG060062	DTG JPY EUR 20.08.20	EUR	0,00	252.724,69	252.724,69
DTG060168	DTG JPY EUR 18.09.20	EUR	0,00	10.167.606,64	10.167.606,64
DTG060169	DTG JPY EUR 20.08.20	EUR	0,00	9.866.486,53	9.866.486,53
DTG060478	DTG JPY EUR 18.09.20	EUR	0,00	167.157,53	167.157,53
DTG060492	DTG JPY EUR 18.09.20	EUR	0,00	174.367,92	174.367,92
DTG060566	DTG JPY EUR 18.09.20	EUR	0,00	199.314,36	199.314,36
DTG060581	DTG JPY EUR 20.10.20	EUR	0,00	10.887.974,84	10.887.974,84
DTG060582	DTG JPY EUR 18.09.20	EUR	0,00	10.877.108,04	10.877.108,04
DTG060692	DTG JPY EUR 20.10.20	EUR	0,00	81.479,67	81.479,67
DTG060966	DTG JPY EUR 20.10.20	EUR	0,00	160.552,30	160.552,30
DTG060980	DTG JPY EUR 20.10.20	EUR	0,00	1.322.963,44	1.322.963,44
DTG061038	DTG JPY EUR 20.10.20	EUR	0,00	449.835,33	449.835,33

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG061365	DTG JPY EUR 20.11.20	EUR	0,00	13.038.548,75	13.038.548,75
DTG061366	DTG JPY EUR 20.10.20	EUR	0,00	12.809.917,36	12.809.917,36
DTG061509	DTG JPY EUR 20.11.20	EUR	0,00	131.136,79	131.136,79
DTG061564	DTG JPY EUR 20.11.20	EUR	0,00	164.028,54	164.028,54
DTG062159	DTG JPY EUR 20.11.20	EUR	0,00	1.305.163,55	1.305.163,55
DTG062283	DTG JPY EUR 20.11.20	EUR	0,00	361.445,78	361.445,78
DTG062462	DTG JPY EUR 20.11.20	EUR	0,00	314.947,91	314.947,91
DTG062477	DTG JPY EUR 20.11.20	EUR	0,00	14.773.281,33	14.773.281,33
DEVISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN					
DTG053195	DTG JPY EUR 20.12.19	JPY	0,00	2.300.000.000,00	
DTG053408	DTG JPY EUR 20.12.19	JPY	0,00	47.600.000,00	
DTG053663	DTG JPY EUR 20.12.19	JPY	0,00	47.600.000,00	47.600.000,00
DTG053664	DTG JPY EUR 20.12.19	JPY	0,00	48.700.000,00	48.700.000,00
DTG053674	DTG JPY EUR 20.12.19	JPY	0,00	2.301.100.000,00	2.301.100.000,00
DTG053675	DTG JPY EUR 20.01.20	JPY	0,00	2.350.000.000,00	2.350.000.000,00
DTG053961	DTG JPY EUR 20.01.20	JPY	0,00	45.000.000,00	45.000.000,00
DTG054061	DTG JPY EUR 20.01.20	JPY	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
DTG054266	DTG JPY EUR 20.02.20	JPY	0,00	2.330.000.000,00	2.330.000.000,00
DTG054267	DTG JPY EUR 20.01.20	JPY	0,00	2.290.000.000,00	2.290.000.000,00
DTG054580	DTG JPY EUR 20.02.20	JPY	0,00	48.000.000,00	48.000.000,00
DTG054586	DTG JPY EUR 20.02.20	JPY	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
DTG054609	DTG JPY EUR 20.02.20	JPY	0,00	15.600.000,00	15.600.000,00
DTG054762	DTG JPY EUR 20.02.20	JPY	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
DTG055476	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	2.225.000.000,00	2.225.000.000,00
DTG055477	DTG JPY EUR 20.02.20	JPY	0,00	2.287.600.000,00	2.287.600.000,00
DTG055590	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	23.000.000,00	23.000.000,00
DTG055602	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
DTG055662	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	55.000.000,00	55.000.000,00
DTG055682	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00
DTG055701	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00
DTG055708	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
DTG055765	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	42.000.000,00	42.000.000,00
DTG055766	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	100.000.000,00	100.000.000,00
DTG055775	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00
DTG055866	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	75.000.000,00	75.000.000,00
DTG055961	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	85.000.000,00	85.000.000,00
DTG056054	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	430.000.000,00	430.000.000,00
DTG056072	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	1.033.000.000,00	1.033.000.000,00
DTG056073	DTG JPY EUR 19.03.20	JPY	0,00	1.285.000.000,00	1.285.000.000,00
DTG056294	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00
DTG056305	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	35.000.000,00	35.000.000,00
DTG056389	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00
DTG056415	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	35.000.000,00	35.000.000,00
DTG056461	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	84.000.000,00	84.000.000,00
DTG056494	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	34.800.000,00	34.800.000,00
DTG056602	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	24.000.000,00	24.000.000,00
DTG056662	DTG JPY EUR 20.05.20	JPY	0,00	1.135.000.000,00	1.135.000.000,00
DTG056663	DTG JPY EUR 20.04.20	JPY	0,00	1.107.800.000,00	1.107.800.000,00
DTG057170	DTG JPY EUR 20.05.20	JPY	0,00	40.000.000,00	40.000.000,00
DTG057174	DTG JPY EUR 20.05.20	JPY	0,00	54.000.000,00	54.000.000,00
DTG057285	DTG JPY EUR 20.05.20	JPY	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00
DTG057862	DTG JPY EUR 22.06.20	JPY	0,00	1.171.000.000,00	1.171.000.000,00
DTG057864	DTG JPY EUR 20.05.20	JPY	0,00	1.146.000.000,00	1.146.000.000,00
DTG057912	DTG JPY EUR 22.06.20	JPY	0,00	48.000.000,00	48.000.000,00
DTG058001	DTG JPY EUR 22.06.20	JPY	0,00	26.000.000,00	26.000.000,00
DTG058068	DTG JPY EUR 22.06.20	JPY	0,00	35.000.000,00	35.000.000,00
DTG058076	DTG JPY EUR 22.06.20	JPY	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00
DTG058161	DTG JPY EUR 22.06.20	JPY	0,00	60.000.000,00	60.000.000,00
DTG058375	DTG JPY EUR 22.06.20	JPY	0,00	71.000.000,00	71.000.000,00
DTG058485	DTG JPY EUR 22.06.20	JPY	0,00	1.316.000.000,00	1.316.000.000,00
DTG058487	DTG JPY EUR 20.07.20	JPY	0,00	1.300.000.000,00	1.300.000.000,00
DTG058575	DTG JPY EUR 20.07.20	JPY	0,00	11.000.000,00	11.000.000,00
DTG058630	DTG JPY EUR 20.07.20	JPY	0,00	21.000.000,00	21.000.000,00
DTG058654	DTG JPY EUR 20.07.20	JPY	0,00	15.700.000,00	15.700.000,00
DTG058964	DTG JPY EUR 20.08.20	JPY	0,00	1.410.000.000,00	1.410.000.000,00
DTG058966	DTG JPY EUR 20.07.20	JPY	0,00	1.347.700.000,00	1.347.700.000,00
DTG059102	DTG JPY EUR 20.08.20	JPY	0,00	42.000.000,00	42.000.000,00
DTG059865	DTG JPY EUR 20.08.20	JPY	0,00	15.000.000,00	15.000.000,00
DTG059875	DTG JPY EUR 20.08.20	JPY	0,00	143.500.000,00	143.500.000,00
DTG060062	DTG JPY EUR 20.08.20	JPY	0,00	32.000.000,00	32.000.000,00
DTG060168	DTG JPY EUR 18.09.20	JPY	0,00	1.280.000.000,00	1.280.000.000,00
DTG060169	DTG JPY EUR 20.08.20	JPY	0,00	1.241.500.000,00	1.241.500.000,00
DTG060478	DTG JPY EUR 18.09.20	JPY	0,00	21.000.000,00	21.000.000,00
DTG060492	DTG JPY EUR 18.09.20	JPY	0,00	22.000.000,00	22.000.000,00
DTG060566	DTG JPY EUR 18.09.20	JPY	0,00	25.000.000,00	25.000.000,00
DTG060581	DTG JPY EUR 20.10.20	JPY	0,00	1.350.000.000,00	1.350.000.000,00
DTG060582	DTG JPY EUR 18.09.20	JPY	0,00	1.348.000.000,00	1.348.000.000,00
DTG060692	DTG JPY EUR 20.10.20	JPY	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00
DTG060966	DTG JPY EUR 20.10.20	JPY	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
DTG060980	DTG JPY EUR 20.10.20	JPY	0,00	165.000.000,00	165.000.000,00
DTG061038	DTG JPY EUR 20.10.20	JPY	0,00	56.000.000,00	56.000.000,00
DTG061365	DTG JPY EUR 20.11.20	JPY	0,00	1.610.000.000,00	1.610.000.000,00
DTG061366	DTG JPY EUR 20.10.20	JPY	0,00	1.581.000.000,00	1.581.000.000,00
DTG061509	DTG JPY EUR 20.11.20	JPY	0,00	16.000.000,00	16.000.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG061564	DTG JPY EUR 20.11.20	JPY	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
DTG062159	DTG JPY EUR 20.11.20	JPY	0,00	160.000.000,00	160.000.000,00
DTG062283	DTG JPY EUR 20.11.20	JPY	0,00	45.000.000,00	45.000.000,00
DTG062462	DTG JPY EUR 20.11.20	JPY	0,00	39.000.000,00	39.000.000,00
DTG062477	DTG JPY EUR 20.11.20	JPY	0,00	1.818.000.000,00	1.818.000.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 26. Februar 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Nippon Portfolio, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 26. Februar 2021

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Nippon Portfolio (EUR) (H) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Nippon Portfolio (EUR) (H) (A) ISIN: AT0000A17ZB4 Rechnungsjahr: 01.12.2019 - 30.11.2020 Zuflussdatum: am 04.01.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Nippon Portfolio in JPY pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Nippon Portfolio ISIN: AT0000955596 Rechnungsjahr: 01.12.2019 - 30.11.2020 Zuflussdatum: am 04.01.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Nippon Portfolio (JPY) (A) Ausland in JPY pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Nippon Portfolio (JPY) (A) Ausland ISIN: AT0000A1FPT5 Rechnungsjahr: 01.12.2019 - 30.11.2020 Zuflussdatum: am 04.01.2021	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Nippon Portfolio

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Nippon Portfolio**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds wird überwiegend, dh zu mindestens **70 vH** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in japanische Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere investiert.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Anteile an anderen Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **70 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **30 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Devisenkursicherungsgeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte kommen für die folgende Anteilscheingattung nicht zur Anwendung: AT0000955596 (JPY).

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **25 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis für die in JPY denominierten Tranchen ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf ganze JPY.

Der Ausgabepreis für die in anderen Währungen denominierten Tranchen ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis für die in JPY denominierten Tranchen ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf ganze JPY.

Der Rücknahmepreis für die in anderen Währungen denominierten Tranchen ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.01. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe von **2,75 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Nippon Portfolio, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 930.729 (JPY, Ausschütter), WKN A14UW6 (JPY, Ausschütter Ausland), WKN A1110R (EUR, Ausschütter - währungsgesichert) sowie WKN A14UW5 (EUR, Ausschütter Ausland – währungsgesichert) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für das Nippon Portfolio werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Anteilsinhaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeanträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4002 Basel, Schweiz.

2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4002 Basel, Schweiz.

3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Statuten oder der Fondsvertrag sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz über die Fondsinformationsplattform der Swiss Fund Data AG (www.swissfunddata.ch).

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen in der Neuen Zürcher Zeitung publiziert. Die Veröffentlichung des Nettoinventarwertes in der Neuen Zürcher Zeitung erfolgt täglich von Dienstag bis Samstag.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Der Anlagefonds bzw. die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30.11.2020 beträgt 1,80%.